



HESSISCHER LANDTAG

20.01.2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001**

Inhalt des Antrags: **Anpassung des KFA an die November-
Steuerschätzung und den Asyl-Kompromiss,
Berücksichtigung von Abrechnungen**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Finanzaufweisungen, Allgemeine Investitionspauschalen, Kosten und
Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	2.586.257,0	+3.044,0	2.589.301,0
Eigene Erlöse	78.908,0	+18.267,0	97.175,0
Produktabgeltung	2.507.349,0	-15.223,0	2.492.126,0

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 2	121.408.000	+18.267.000	139.675.000
HG 6	2.891.447.000	+3.044.000	2.894.491.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-2.912.544.000	+15.223.000	-2.897.321.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für den Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs ergeben sich gegenüber dem Haushaltsentwurf 2015 folgende Änderungsnotwendigkeiten:

A. Berechnung der KFA-Masse 2015

1. Einbeziehung der Ergebnisse der November-Steuerschätzung

Die sich aus der November-Steuerschätzung ergebenden Veränderungen gegenüber dem Entwurfsstand sind im Rechenwerk der Ableitung des Steuerverbunds berücksichtigt.

Weiterhin ist im Landesanteil an Gemeinschaftssteuern ein Betrag von 36,9 Mio. Euro enthalten, welcher aus der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und der Unterbringung von Asylbewerbern herrührt. Dieser Betrag wird bei der Berechnung der Steuerverbundmasse in Abzug gebracht und dient dem Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern (vgl. Änderungsantrag zu 08 05 – FP 4).

Die vgl. Veränderungen bei den Steuereinnahmen des Landes nach Länderfinanzausgleich führen zu einer Verminderung der originären Steuerverbundmasse des KFA 2015 gegenüber dem Entwurf um 81,18 Mio. Euro.

2. Abrechnung des Steuerverbunds 2014

Im Hinblick auf die Einführung eines bedarfsgerecht gestalteten KFA ab dem Haushaltsjahr 2016 ist es geboten, Abrechnungsvorgänge des KFA 2014 bereits im Haushalt 2015 zu berücksichtigen.

Gegenüber der im Entwurf prospektiv ausgebrachten negativen Spitzabrechnung in Höhe von 80 Mio. Euro fällt nunmehr eine tatsächliche negative Abrechnungsspitze (Abrechnungsschuld des KFA gegenüber dem Landeshaushalt) in Höhe von 14,043 Mio. Euro an. Dies bedeutet insoweit eine Verbesserung der Steuerverbundmasse um 65,957 Mio. Euro gegenüber dem Entwurfsstand.

3. Zwischenergebnis aus 1. und 2.

Aus aktualisierten Steuereinnahmen und aus neu ermittelten LFA-Aufwendungen sowie aus Abrechnungsvorgängen ist die Steuerverbundmasse um insgesamt 15,223 Mio. Euro gegenüber dem Entwurf zu vermindern.

4. Veränderungen bei der Kompensationsumlage kreisangehöriger Gemeinden

Insbesondere wegen des Rekordergebnisses der Einnahmen der Grunderwerbsteuer in 2014 errechnen sich gegenüber dem Haushaltsentwurf Mehreinnahmen in Höhe von 18,267 Mio. Euro. Es ist geboten, auch dieses Abrechnungsergebnis des Jahres 2014 bereits im Haushalt 2015 zu berücksichtigen.

5. Veränderung der KFA-Masse

Die KFA-Masse steigt gegenüber dem Entwurf um 3,044 Mio. Euro (Summe 3. und 4.)

B. Verwendungsseite des KFA

Die sich in der Summe ergebenden Mehrausgaben des KFA in Höhe von 3,044 Mio. Euro werden bei Kapitel 17 20 – FP 7 ausgewiesen. Innerhalb der kommunalen Familie ergeben sich im Bereich der Allgemeinen Finanzausweisungen – auch durch die Kompensationsumlage – je nach Betroffenheit Mehr- bzw. Minderbeträge gegenüber dem Entwurfsstand.

ANLAGE

Die Tabellen über die Berechnung und die Verwendung des Kommunalen Finanzausgleichs 2015 erhalten beigefügte Fassung.

Wiesbaden, 20.01.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

**Zuweisungen an die Gemeinden,
die Landkreise und den Landes-
wohlfahrtsverband Hessen**
- Steuerverbund -

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 41) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 17 24 - 119 vereinnahmt.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Zu Kap. 17 20 / 41 - Allgemeines -

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz - FAG -) vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S.310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 446)

Nach § 2 FAG berechnet sich die Finanzausgleichsmasse wie folgt:

2015**1. Steuerverbundmasse:**- EUR -

Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) einschließlich Umsatzsteuerfestbetrag von 36,9 Mio. EUR aus Asyl-Kompromiss	16.414.200.000
Korrektur des Steuerverbunds wegen zentraler Veranschlagung der Mittel des Asyl-Kompromisses bei Kap. 08 05 - FP 4	-36.900.000
Zwei Drittel der Einnahmen aus Grunderwerbsteuer	583.333.000

abzüglich

Zahlungen im Länderfinanzausgleich	-1.760.000.000
verbleiben	<u>15.200.633.000</u>
hiervon 23,0 v.H.	3.496.146.000

Abrechnung Vorjahre

aus Schlussabrechnung 2012	-45.367.000
aus Schlussabrechnung 2013	99.877.000
aus Schlussabrechnung 2014 zu erwarten	-14.043.000

Steuerverbundmasse rd.**3.536.613.000****2. Hinzu treten:**

2. a Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 (Kap. 17 20 - 381)	5.000
2. b Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme (Kap. 17 20 - 233)	42.500.000
2. c Kompensationsumlage kreisangehöriger Gemeinden (17 20 - 233)	97.175.000
2. d Krankenhausumlage nach § 38 FAG (Kap. 17 36 - 333)	111.900.000
2. e Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18.400.000
2. f Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 333)	1.000.000
2. g Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 41 - 333)	1.000.000
2. h Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wg. Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	100.000.000
2. i Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern unter drei Lebensjahren	141.930.000
2. j Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern über drei Lebensjahren	58.000.000

Finanzausgleichsmasse insgesamt:**4.108.523.000**

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Die Finanzausgleichsmasse wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2015 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613	1.051.848,0	1.017.727,0	969.423,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613	522.593,0	503.693,0	486.571,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613	824.371,0	796.421,0	762.831,0
	Zwischensumme 1.1	2.398.812,0	2.317.841,0	2.218.825,0
1.2 Finanzausweisung an den LWV	17 20 - 613	110.479,0	106.895,0	101.821,0
	Zwischensumme 1	2.509.291,0	2.424.736,0	2.320.646,0
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526	10,0	10,0	10,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	17 20 - 633	133.000,0	133.000,0	133.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	17 20 - 633	64.000,0	63.000,0	63.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	17 20 - 633	62.700,0	62.700,0	62.700,0
Zuweisungen an kreisfreie Städte/Landkreise zu den kommunalen Belastungen aus der Hartz IV-Gesetzgebung	17 20 - 633	100.000,0	100.000,0	100.000,0
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633	11.500,0	11.500,0	11.500,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 20 - 633	14.000,0	14.000,0	14.000,0
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981	42.500,0	45.000,0	47.000,0
Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	17 24 - 613/623/883	38.400,0	31.200,0	38.200,0
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 25 - 633	6.570,0	6.570,0	6.570,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 27 - 633	14.358,0	12.700,0	12.911,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen	17 27 - 633	2.250,0	2.250,0	2.250,0
Abführung an Epl. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981	1.644,0	1.791,0	2.141,0
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbünde sowie gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 633 / 682	121.450,0	121.450,0	121.450,0
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633	1.200,0	1.200,0	1.200,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder über drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	178.200,0	170.700,0	84.000,0
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633	61.300,0	61.300,0	62.700,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Lebensjahren	17 32 - 633 / 684	184.200,0	181.700,0	133.700,0
	Zwischensumme 2	1.037.282,0	1.020.071,0	896.332,0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2015 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR
3. AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale Allgemein	17 20 - 883	55.000,0	55.000,0	55.000,0
Investitionspauschale ländlicher Raum	17 20 - 883	20.000,0	20.000,0	
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	17 20 - 883	5.000,0	5.000,0	
Investitionspauschale Schulbau	17 20 - 883	120.000,0	120.000,0	120.000,0
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>200.000,0</u>	<u>200.000,0</u>	<u>175.000,0</u>
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Aktionsprogramm Sportanlagen	17 24 - 883	10.000,0	10.000,0	10.000,0
Beseitigung von Verkehrsnotständen	17 30 - 883			1.000,0
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883	25.000,0	25.000,0	25.000,0
Energie	17 30 - 883	12.500,0	10.500,0	
Einrichtungen der Altenhilfe / der Behindertenhilfe	17 32 - 883	15.250,0	15.250,0	15.250,0
U3 Investitionsprogramm	17 32 - 883		36.360,0	63.640,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz, Renaturierung	17 41 - 883 / 887	35.400,0	35.400,0	35.400,0
Dorfentwicklungsprogramm / Kirchenbaulastvergleich	17 41 - 883	15.500,0	14.000,0	21.100,0
Klimaschutz, energetische Erneuerung	17 41 - 883	2.000,0	1.000,0	11.500,0
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 41 - 633 / 887	3.500,0	3.500,0	3.500,0
Kommunale Gaswerkstandorte	17 41 - 633 / 887	600,0	600,0	600,0
	<u>Zwischensumme 3.2</u>	<u>119.750,0</u>	<u>151.610,0</u>	<u>186.990,0</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel				
	17 36 - 682 / 893	99.700,0	99.000,0	99.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (Jahreskrankenhausbauprogramm)				
	17 36 - 884 / 893	124.000,0	121.500,0	121.500,0
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung				
	17 36 - 884 / 893	18.500,0	21.000,0	21.000,0
	<u>Zwischensumme 3.3</u>	<u>242.200,0</u>	<u>241.500,0</u>	<u>241.500,0</u>
	<u>Zwischensumme 3</u>	<u>561.950,0</u>	<u>593.110,0</u>	<u>603.490,0</u>
<u>Finanzausgleichsleistungen insgesamt</u>		<u>4.108.523,0</u>	<u>4.037.917,0</u>	<u>3.820.468,0</u>